

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Bonn

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 1485

Dr. William H. Willms, LL.M, London  
Die Rolle der Euro-Kapitalmärkte bei der Projekt-  
finanzierung

Seite 1497

Rechtsanwalt Dr. Patrick Bruns, Leipzig  
Das „TBB“-Urteil und die Folgen  
– Ein Beitrag zur Haftungsverfassung im qualifizierten  
faktischen GmbH-Konzern –

Seite 1512

Gastkommentar: Friedrich von Metzeler  
Banken als Kunstmäzen – die neuen Medici?

Seite 1515

BGH, 10. 7. 2001  
Zur Frage des Schadensersatzanspruchs eines Kontoinha-  
bers gegen denjenigen, auf dessen Anweisung die Bank  
einen unwirksamen Überweisungsauftrag ausführt

Seite 1517

BGH, 29. 3. 2001  
Unwirksamkeit einer formularmäßigen weiten Zweck-  
erklärung regelmäßig auch dann, wenn der Bürge eine  
juristische Person ist; zur Haftung des Bürgen für zukünf-  
tige Forderungen gegen den Hauptschuldner trotz  
Unwirksamkeit der formularmäßigen weiten Zwecker-  
klärung

Seite 1520

BGH, 21. 6. 2001  
Zur Frage der Wirksamkeit einer in einer formularmäßig  
verlängerten Bürgschaft neu enthaltenen Haftungsaus-  
schlussklausel

Seite 1531

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Dr. William H. Willms, LL.M, London  
Die Rolle der Euro-Kapitalmärkte bei der Projektfinanzierung 1485
- Rechtsanwalt Dr. Patrick Bruns, Leipzig  
Das „TBB“-Urteil und die Folgen  
– Ein Beitrag zur Haftungsverfassung im qualifizierten faktischen GmbH-Konzern – 1497

### Gastkommentar

- Friedrich von Metzeler, Frankfurt a.M.  
Banken als Kunstmäzen – die neuen Medici? 1512

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

- Bundesgerichtshof 25. 4. 2001 Zur Sicherungsabtretung des Anspruchs aus einer Lebensversicherung an eine kreditgebende Bank 1513
- Bundesgerichtshof 10. 7. 2001 Zur Frage des Schadensersatzanspruchs eines Kontoinhabers gegen denjenigen, auf dessen Anweisung die Bank einen unwirksamen Überweisungsauftrag ausführt 1515
- Bundesgerichtshof 29. 3. 2001 Unwirksamkeit einer formularmäßigen weiten Zweckerklärung regelmäßig auch dann, wenn der Bürge eine juristische Person ist; zur Haftung des Bürgen für zukünftige Forderungen gegen den Hauptschuldner trotz Unwirksamkeit der formularmäßigen weiten Zweckerklärung 1517
- Bundesgerichtshof 21. 6. 2001 Zur Frage der Wirksamkeit einer in einer formularmäßig verlängerten Bürgschaft neu enthaltenen Haftungsausschlussklausel 1520

#### Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 2. 7. 2001 Einordnung des durch in der Krise der Gesellschaft erklärten Rücktritt vom Kaufvertrag entstandenen Nutzungsentschädigungsanspruchs des Gesellschafters als eigenkapitalersetzende Gesellschafterhilfe 1522
- Bundesgerichtshof 9. 7. 2001 Zur Frage interessengerechter Auslegung einer atypischen stillen Ehegattengesellschaft hinsichtlich der Abfindung des stillen Gesellschafters 1523

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 9. 7. 2001 Zur interessengerechten Auslegung einer irreführend als „Bürgschaftsvereinbarung“ bezeichneten Freistellungsverpflichtung 1525
- Bundesgerichtshof 10. 5. 2001 Zu den Voraussetzungen der stillschweigenden Annahme eines Abfindungsangebots durch Einlösung eines mit diesem übersandten Schecks, dessen Betrag in krassem Missverhältnis zur unbestrittenen Forderung steht („Erlasfall“) 1526

## Wettbewerbsrecht

- Bundesgerichtshof 26. 4. 2001 Zur Frage der Wettbewerbswidrigkeit der Abwicklung von Verträgen, zu deren Abschluss der Kunde durch wettbewerbswidrige Mittel veranlasst werden konnte 1528

## Dokumentation

- Brüssel aktuell VO-Vorschlag grenzüberschreitende Euro-Zahlungen 1531

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV